



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

XVI. Form vn[d] Weiß/ wie man sich aller seiner Sünde[n] erin[n]ern/ vnd
eine gemeine Beicht thun kön[n]e.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

selben vor dem Priester eigentlich vnd genalich beichten/damit sie desto sicherer vnd seliger von hinnen scheiden.

Zum dreygehenden ist es eine kräftige Arznei der Seel / vnd eine starke Vorbereitung zu einem guten neuen Leben / wann einer solche gemeine Beicht verucht / mir vorgehender guter gründlicher Vnderichtung vnd Erinnerung durch gute geistliche / vnd dazzu bequeme Verachtungen: Geschicht also / daß der Sünder sein Gewissen weiß desto ordentlicher zuerinnern / vnd sein ganz Leben besser zu bedencken / sampt den Umständen / so man im Sacrament der Beicht billich wissen vnd anzeigen soll. Zum andern bezeugt die gewisse Erfahrung / daß viel Leut hohes vnd nitriges Stands / grosse vnd vielfältige Freucht auß solcher gemeiner Beicht oft erlangen / auch in der Warheit befinden / solche Sünde vnd Sitt / die sie zuvor kaum nicht recht bedacht / oder angezeigt hatten / spüren / auch darbey mehrer Reu vnd Hassung der Sünden / tieffer Demut des Herzens / grössere Andacht zum Gebett / sterckern Fürtz / zur Besserung / behutsamen Handel vnd Wandel heilsamen Trost / im hochwürdigen Sacrament des Altars / vnd mehr andere vberflüssige Gaben vnd Genaden des heiligen Geistes / würde auch ohn allen Zweifel demselben nach diesem Leben die zeitliche Straff der Sünden / desto geringtr vnd kürzer seyn. Der ewige Gott erleuchte vnd reinige vnser sündige Herzen / durch rechte vollkommene Beicht vnd Buß / daß wir vor seinem göttlichen Angesicht rein vnd vnbesect erscheinen / vnd mit allen Auserwählten in Ewigkeit ihn lieben vnd loben mögen / Amen.

13.

10. Zum zehenden mache man in diesem den bösen Geist zu Schanden / welcher kein Ding mehr hasset vnd meydet / daß man seine böse Anschlag vñ Anreizung in der Beichte enedeckt vnd eröffnet: her wider aber vberwindet sich selbst ritterlich der Sünder / so oft er sich inn diesem Sacrament bemüht / erfreuet auch die lieben Engel Gottes in dem Himmel.

11. Zum eilfften kan einer durch das Mittel desto sicherer leben / sterben / vnd vor Gottes Urtheil erscheinen / dieweil er sich dem Priester vnd priesterlichen Gewalt so demütig vnd genalich vnderwirfft / erlangt dardurch eine neue Vererückung / vnd sterckere Hoffnung daß ihme Schuld vnd Peyn zusammen durch Christum / vnd die Schlüssel der Kirchen verziehen werden.

12. Zum zwölfften möchte einer zuvor etwas vnvollkommener weiß / oder nicht einem rechten taugetlichen Beichtvatter gebelicht haben: also / daß er eitlicher Zill halber vom Priester nicht gänzlich absoluit were / sinemahl nicht alle Beichtvatter gleichen Gewalt vnd Absolutionstrafft haben / vnd mittheilen können: darumb ist es dann besser vnd sicherer einmahl / oder oft in gemein zu beichten / vnd sonst etlich einem solchen Priester / der von der Kirchen vollen vngeweyherten Gewalt hat inn allen Fällen / auch vom geistlichen Bann einen jeden abzolutiren.

Am fünften Sontag nach der heiligen Dreyfaltigkeit.

Die 16. Sermon. Form vnd Weiß / wie man sich aller seiner Sünden erinnern / vnd ein gemein Beicht thun könne.

Über die Wort:

Da das Simon Petrus sahe / fiel er für Jesum zu den Knien / vnd sprach: Herr / gehe von mir hinnauß / denn ich bin ein sündiger Mensch. Luc. 5. cap. v. 12.



Ennack gehört vnd gelehret worden / wie nutzlich vnd gut die gemeine Beicht sey / wann erwan einer die Sünde / welche er sein Lebtage gethan hat / beichtet. Darnach gedenccken vnd sagen aber etliche / wie kan das möglich seyn / daß einer sich aller seiner Sünde / welche er sein Lebtage gethan / erinnern / vnd dieselben beichten vnd erzehlen könne? wie / vnd worbey muß sich doch ein Mensch / möchte einer sagen / solcher Sünden erinnern? derhalben will ich hiermit lehren / wie man sich aller seiner Sünden erinnern / vnd eine gemeine Beicht thun könne. GDe verleyhe dazzu seine Genade / damit ichs recht fürtrag / vnd ewer Lieb mit Mir vnd fruchtbarlich anhöre.

Wiß weiß / wie oft er diese oder jene Sünde begangen / soll er als vngewiß beichten / wie oftmahl ihn bedauert / daß er solche Sünde begangen. Also kan auch der Mensch seine Sünde recht beichten / wann er sich erinnert / vnd beichtet / wie lang er in solchen Sünden gelebt / vnd wie oft er sie des Tags in der Wochen / oder eines Monats vber / oder des Jahrs begangen.

Wey dem ersten Gebott soll der Mensch sich erinnern vnd beichten / wan er fremder Lehr vnd newem Glauben / Catholischer Kirchen nit gemey anhängig gewesen ist / vnd darumb an etlichen Aertickeln des Glaubens getweyfelt / dar wider geredt / vnd nit allein fürwitzlich / sondern auch viel leicht ärgertlich von Glaubens Sachen disputirt vnd gegantelt hat. Der Mensch muß auch bey dem ersten Gebott beichten / wan er sich auch auß Zweifel vnd verachtung von der Catholischen Religion / vnd Gebrauch der Sacramenten abgefunden hat / vnd ein Zeitlang bey den Widersachern der Catholischen Kirchen die Sacrament / welche vnd wie sie es halten / gebraucht / vñ solter nit mehr geglaubt hat / daß inen gut gedumcket / ob den neuen Lehrern vnd Scribenten gefällig ist / vnangesehe des gemeinen Verstands Gebrauch vnd Ordnung der Christlichen Kirchen: irem / ob er auch auß Gottes Barmherzigkeit freuenlich vñ

vermessentlich sich verlassen hab. Item/ daß er wider Gott gemurmelt/ seine Vermahnung/ Scheltung vnd Straff mit Verdriß vnd vngern angenommen/ zu viel verzagt/ kleinmüthig vnd vngeduldig in seinen Widerwertigkeiten gewesen ist.

Item/ daß er in seinen Anliegen vnd Nothen Gott dem H. Geiße nicht vertrittet: ja auch außserhalb Gott/ auß vnchristliche Hülf/ Trost/ Gunst/ vnd Günst sich verlassen: ja erwan außsüchlich oder heimlich Hindernuß mit dem bösen Geist gemacht hat.

Item/ wann er in vnd mit Aberglauben gebraucht hat fremde Zeichen/ vnbestandne Namen/ seltsame Segen/ Kräutler/ Wort vnd andere reuffelische oder vnchristliche Mittel vnd Hülf/ auch des Himmels Gestirn/ vnd den Träumen zu viel zugescrieben/ etwan Nachts gefragt/ vnd Hülf begeret von den Zauberern/ Schwarzkünstlern/ Hexen oder Vahoden.

Endlich/ wan er Gott nicht von ganzem Herzen vber alle Dinge geliebt/ gesücht/ ihm nicht gedient/ vnd gedanckt/ ihn auch nicht wie er schuldig inwendig vnd außwendig geehret/ ja auch sich seines Glaubens vnd des Gottesdiensts in der Kirchen erwan geschemet/ auch sich vngeschickt bey der H. Mess vnd den göttlichen Amptern gehalten hat.

Andere Gebort.

Wey dem andern Gebort muß der Mensch beichten/ wann er den würdigen Namen Gottes/ vnd seiner Heiligen ohne alle Reuerenz oft genemtet/ Gottes Leyden vnd Wunden immerdar vergeßlich im Munde auß böser Gewohnheit vnd leichtfertigkeit geführt hat/ darbey gestucht/ geschworen/ gescholten/ auch seinem Nächsten bey demselben böses gewünscht.

Item/ daß er sein Gelübd Gott vnd der Kirchen beschwören/ oder daß er sonsten in seinem Herzen ihm festiglich sürgenommen/ ohne alle Noth gebrochen hab.

Item/ wann er einen falschen Eydt gethan/ vnd sein diegen vnd Verzug mit Gottes Namen bezeuget/ oder Böses zugeschworen/ vnd Sines zulassen gelobt/ oder geschworen. Item/ leichtfertig von Gott vnd seinen Heiligen geredet/ auch Gottes Wort im Schimpff vnd Ernst mißbraucht hat.

Item/ wann er fromme Christen mit ihrem Thum vnd guten Hirtenahmen gelästert vnd geschendet. Endlich/ wan er Gottes Namen nicht angeruffen/ gelobt/ vnd öffentlich beandt hat/ sondern mehr durch sein Reden vnd Leben verunehret/ vnd zur Zauberey/ vnd andern Sünden mißbraucht hat.

Das dritte Gebort.

Wey dem dritten Gebort muß der Mensch beichten/ wann er die Son vnd außgesetzte Feiertäg nicht geheyliget hat/ mit Kirchen gehen/ Mess vnd Predigt hören/ Gebett vnd anderem Gottesdienste/ sondern darfür vndnütze vnd weltliche Händel oder leichtfertige Dinge/ als Spielen/ Fressen/ Sauffen/ Tansen/ Müßiggang/ hofferliche/ Schmecken/ zieren/ vnd dergleichen zerleben.

Item/ wann er an den heiligen Tägten gearbeitet/ gekauft/ vnd verkauft hat ohne alle Noth. Item/ wann er in der Kirchen bey der Predigt vnd Gottesdienste ohne Andacht gewesen ist/ od sich daseibst vngeduldig vnd ärgerlich mit spazieren/ schweigen/ hin vnd widergaffen gehalten. Item/ wan er seinen Nächsten an g. istlichen Übungen vnd Gottesdienste an den Feiertägten gehindert vnd abgezogen/ es sey durch Wort/ Werck/ oder Exempel geschehen. Auch wann er die Feiertäg mit Gebett/ Danksa-

gung vnd Andacht zu Gott/ mit leiblichen vñ geistlichen Wercken den Darnherzigkeit gegen seinem Nächsten wenig geheyligt/ sondern mehr solcher heiligen Zeiten Herzen vnd Mund durch Hun vnd Lasten sich vbel mißbraucht hat.

Das vierte Gebort.

Wey dem vierden Gebort soll vnd muß der Mensch beichten/ wann er seinen Eltern/ Lehrern vnd Schulmeistern/ gegen seinen Herren vnd Frauen/ auch gegen der Obrigkeit/ Geistlich vnd Weltlich ist vngehorsam gewesen/ vnd sie nicht mit Worten/ vnd gebürlicher Reuerenz geehret/ oder sie in seinem Herzen verachtet/ vnd vbel von ihnen geredet hat/ oder gern hat hören reden/ ihre Sündt großgemacht/ vnd schone Sünde verunglimpffet.

Item/ wann er vnreuw ist seinen Herren vnd Frauen gewesen/ ihnen nicht nach seinem Verlangen geholfen/ sie betrübt vnd erjurnet/ wider sie gemurmelt/ ihnen vnbeschaidenlich geantwortet/ ihnen gesücht/ ihrer gesprochne Sünden vbel gewünscht/ ihre Straff vnd Ermahnung gar nicht/ oder vngeduldig angenommen/ für sie vnd alle seine Sündhäter nicht gebüret/ bey ihrem Tode end nach ihrem Ableben.

Wann er wider die Obersten vnd Priester der Kirchen sich freuentlich ergoget hat/ vnd bey meniglich sie verächtlich gehalten. Auch erwan andern brach geben/ wider den geistlichen Stand sich zu setzen/ vnd iren Gewalt vnd Säkung gering/ oder für nichts zuhalten. Wann er die vters gräßige Fasten/ vier Quarembere/ vnd andere von der Kirchen außgesetzte Täge mit Eychaltung des Fleischess nicht gehalten/ auch an den Fasttägten mehr als einmahl gefressen/ sich vnd die seintgen im Hauß auff die Gehorsam der Kirchen nicht gewisen noch gehalten.

Das 5. Gebort.

Wey dem fünften Gebort muß der Mensch beichten/ daß er seinen Nächsten habe gedödet/ wo nicht mit dem Werck/ / jedoch mit dem Herzen/ vnd der Zungen/ wan er ihn verwundet/ geschlagen/ an seinem Leib verletzet/ vnd vnbillig vber weis beschädiget/ oder seinen Willen darzu geben hat/ oder darzu geholfen/ oder gerathen hat.

Wan er seinem Feind langezeit nicht hat wollen vergeben/ noch sich mit ihm wollen versöhnen lassen/ auch kein Mittel sich mit ihm zuvermeinen gesucht hat/ od sonst schwerlich dieselben eingangen/ ihm auch sein Thun vnd Lassen vbel außgelegt/ vnd verkleinert hat. Wann er zur Zeit der Noth die Armen verlassen/ wan er dieselben hat auß dem Hunger/ Elende/ vnd Verderbniß erlödetigen vnd erheben hat können. Wann er sich gegen seinem Nächsten an seinem Leib vnd Leben mit Vnreuw vnd Vnbarmherzigkeit erzeigt hat/ ihm mit bösen Wercken vnd Wercken/ mit Nach vnd Thar geärgert/ oder vielleicht geistlich gedödet/ vnd verführt hat.

Das 6. Gebort.

Wey dem sechsten Gebort muß der Mensch beichten/ wan er die Ehe gebrochen mit einer oder mehr ehehellen Personen Vnzücht getrieben/ vnd also diesen heiligen Stand verunreinigt: ist solches nicht beschworen mit dem Werck/ / jedoch mit bösen Lüssen vnd Begierden: darin er auch an den heiligen Feiertägten/ vnd an wechsheren betheeren hat bewilligt. Vnd daß er nicht allein mit Gedankten/ sondern auch mit schambaren Worten/ Liedlein/ Historien/ vnd Bildern/ sich vnd andere hat zur Vnkeuschheit gereizt/ oder zur Eichen bewilligt: als/ mit vnzüchtigen Geschnitck/ Kleidung/ Gebärden/ auch mit Scherzen/ Schäncken/ Rüssen vnd Greiffen.

Auch

Auch wann er die Ursachen der Unkeuschheit nicht hat gemeydet/ sonder dieselben gern angenommen hat: als Fressen / Sauffen vnd Faulheit / Müßiggang mit Weibs vnd Mannspersonen / vnneßige / leichtfertige vnd vnzüchtige Gemeinshaft. Es soll ein jeder sein Gewissen bey diesem Gebott wohl zu Rath nehmen / vnd dasselbige mit lauterer Deich/ ohne alles scheuwen erleutern: die weil durch vielerley / auch vnnatürliche Weisvnd Personen die Unkeuschheit je lenger je mehr leyder erleben / vnd die Sünde wider diß Gebott gar vn gleich vnd grob gesch. Als nemlich / mit Jungfrauen Schwelung / Ehebruch / gewaltiger Schwelung / vnzüchtigem Handeln mit ih me selber / mit Geseunden / oder Blutsverwand ten / mit geweyheten Personen / vber die Natur / Sodomitische stumme Sünde / vnd dergleichen mehr. Ist wohl zu beklagen / daß der böse Feind / vnd die vnzüge Scham viel Christen verhindert / daß sie die gemelde Sünde mehr dann alle andere in der Deich verschwigen / vnd demnach vnwir dig zum Sacrament treten: darauff dann offe komme / daß solche inn Ansehung dieser verschwi gener fleischlicher Sünden an ihrem Ende inn Verzweyfflung gerathen / vnd mit ihren vngelichen Sünden ewiglich verderben müssen: dan noch zum letzten eben so wohl ihre verschwigene La ster vor Christi Gericht / vnd der ganzen Welt of fenlich mit ihrem ewigen Schaden vnd Schande bichten vnd bekennen.

Das stündt
Gebott

Bev dem stündten Gebott muß der Mensch selbsten / wann er seinem Nächsten sein Gut ent fremdter / ist es nicht geschewen mit Gewalt / als mit offentlich Dieberey / Rauberey / vnd Wucher / jedoch heimlich vnd listlich / mit böser Waar / mit falschem Gewichte Maß oder Mung. Wann er fremdes Gut gefunden / vnd behalten / oder sonst mit vnbilliger Weis an sich bracht hat / als mit vnreuer Arbeit vnd Dienst / mit Lie gen vnd Berlegen: wann er seinen Nächsten an seinem Geym vnd Wohlfaht gehindert / sel nen Schaden nicht verwarret / oder ihn darnor nach seinem Vermögen nicht gewarnet / wann er den verdieneten Lohn den Arbeitern vnd Tagelöhnern einzogen / abgebrochen / oder auf gehalten / auch seine Schuld nicht bezahlt / oder zu rechter Zeit zugestelt hat / wann er in seinem Handel vnd Kauffmanschaft seinen Nuz vnd Velt zu viel gesucht / auch mit Vortheil vnd Schaden seines lie ben Nächsten / vnd vielerleich mit Nachtheil der Ge mein / es sey mit Finanz / listiger Practicken / bösen Stückeln / Leyhen oder Vorgen geschewen.

Wann er der Obrigkeit / auch seinen Herren vnd Frauen vnreuw gewesen ist / ihnen einzogen / hingeragen / oder nicht vollkommen gerecht hat / seinen gebürlichen Zins / Gült / Steuer vnd was er sonst den Obersten / oder andern schuldig ge wesen ist.

Wann er seiner Herrschafft / vnd seinem Nech sten nicht reuwillig gedienet hat / ihren Nuz vnd gemeine Wohlfaht nicht gefürdert hat / sondern ihnen mehr Schaden vnd Nachtheil zugesügt / darzu gerathen vnd geholffen hat / auch sich vn rechtens Guts auß Velt suchet / vnd des Velt theils haßtig gemacht hat / vnd solches fremde Gut muß er wider geben.

Das 2. Gebott

Bev dem achten Gebott muß der Mensch beich ten / wann er wider seinen Nächsten falsche Zeugn

nüß geben hat / oder darzu gerathen vnd geholffen hat / es sey gleich an dem Gericht beschewen / oder außserhalb desselbigen: als wann er seinen Nech sten hat verleumbt / ihm seine Ehr abgeschmitten / vnd ihm viel Velt nachgeredt hat / wann er schädliche Lügen auff seinen Nechten erdacht vnd außgebreitet / sein Leben / Wort vnd Handel zum ärgsten außgelegt / seine heimliche Gebrechen verhönet / außgeschrien / gemehret / vnd seine Sünde grösser gemacht / ihn verklagt / vnd in Vngnaden bracht hat.

Wann er den Leuten zu wohl gefallen / ein Dyrrenbäfer / Schmeichler vnd Zweydingiger gewes sen ist / vnd mit seinem bösen Geschwätz / Vasties den angeflist / oder vermehret hat / wann er sich der Warheit gegen seinen Nechten nicht gebraun det / noch glauben gehalten hat / sondern mit Lügen vnd beirreglichen Worten ihnen alle Lieb vnd Treuw heimlich oder offentlich beleidigt vnd be schädigt hat.

Bev dem neunnden vnd zehendten Gebott muß ein Mensch beichten / wann er sich vnderstanden hat seines Nechten Haus / Hoff / Güter / Aimp vnd Standt / Knecht oder Magd zubegheben / zu dessen Nachtheil fremde Gut zu bekommen / an sich oder an seine Erben zubringen.

Wan es ihn auch verdr. offen hat / daß sein Nech ster mehr gehabt dann er / daß es ihm auch glücklich er gangen / daß er besser gehalten ist dann er / wann er es vnreulich gemeynet hat mit seinen Nach barn / ihren Schaden / ihr Viehe / vnd ander Gut begehret hat / es sey gleich klein oder groß. Diß ist nahh außs kürzest vnd einfältigste gesagt / was man bey den zehen Gebotten beichten soll: nach mahls soll man auch von vnd bey den sieben Todt sünden also beichten.

Bev dem Stolz soll vnd muß der Mensch beich ten / wann er hoffärtig / vbermüthig / stolz / ehrsüchtig / vermessen / vnd in vielen Dingen fürwitzig / eigen sinnig vnd halbsüchtig gewesen ist. Wann er sich oberhebt vnd berümbt hat inn Reichthumb / Stuck / Kunst / Schöne / vnd andern dergleichen Saaben Gutes / zu viel von ihm selbst gehal ten / vnd hoch hat geachtet seyn wollen. Wan er sich nicht allein in dem Herzen / sondern auch in Be beren / vnd Kleidung in seinem Standt sich vbermüthig vnd üpplig gehalten hat / mit Schmücken vnd zieren / vnd damit auch andern böse Exempel geben.

Wann er in ihm vnd seinen guten Werck er hat einen Wohlgefallen gehabt / vnd oftmehr der Menschen / dann Gottes Lob in Kirchen vnd Gese resdienst gesucht hat: wann er die andern / vnd ins sonderheit die Armen vnd Einfältigen ver acht / verkleinert / oder geringer dann sich gehal ten hat.

Bev vnd von der Geizigkeit muß der sündige Mensch beichten / wann er vnordentliche Begierde gehabt / zu den geistlichen vnd fremden Gütern Schöne / Ehr / ic. Wann er sich nicht hat begnü gen lassen an dem / das ihm Gott geben hat / son dern das zeitliche Gut zu viel geliebt / sein Simm vnd Gemüth darauff gesetzt / sein Herz am Feyer rag / vnd sonst mit zeitlichen Dingen bekümmert / daß er den Gottesdienst / vnd die zeitliche Wercke der Barmhertzigkeit vnderlassen / ja das Zeitliche mehr / dann das Geistliche vnd Ewige gesucht.

Wann

Wann er dasjenige/welches ihm nicht zugehöret/ sich vnderstanden hat zumehmen vnnnd zu behal-

ten mit bösem Gewissen. Wann er gegen den Armen / vnd andern / so ihm befohlen / vnbarmerzig gewesen / vnnnd auß Mißtrauen / oder sonst auß Kargheit ihn verdros-

sen seinem Nächsten Almosen / vnd die Nothdurfft zugeben.

Wann er erwan Vteiler geurtheilet/betrübt/ge-

scholten / vnd sich vnfreundlich gegen ihnen erwies-

sen hat.

Von der Vnkenscheit ist droben bey dem sechs- ten Gebot vermeldet. Bey dem Zorn vnnnd Heydt muß der Mensch beichten / wann er sich balde ohne Verfach erzürnet hat / vnnnd einen Vnwillen vnnnd Grollen gegen seinem Nächsten geschöpft / auch mit den Geber-

ren sich vngedultig wider ihn gehalten / vnd ärger- lich erzeiget hat / wann er sich zorniger Worten nicht gemessigt / sondern grob herauß gefahren hat / mit schmehen / schelten / vnd lästern / wider alle brüder- liche Lieb vnd Christliche Sanftmütigkeit/ wann er lange Zeit in Haß vnnnd Nachgirtigkeit verharret ist / auch andere zu Zorn vnnnd Hader gereizet / vnd geholfen hat.

Wann er freundlich seinen Nächsten geurtheilet / sein Thun vnd Lassen zum aller ärgsten aufge- lege vnd gedeyert hat: ja dieses / so er vielleicht wohl geredt vnnnd gethan hat / verkleinert auch sein ehr- lich Leben vnd Handel / zuverachten vnd zu tabeln sich vnderstanden hat. Wann er auß Haß vnnnd Heydt seinem Nächsten vngünstig gewesen ist / sich seines Nächsten Vnglücks erfreuet / vnd her- wider seines Glücks vnd Wohlfarth betrübt/auch anderer Leut guten Namen vnnnd Lob vngern ge- höret hat.

Vnkens- cheit Zorn vnnnd Heydt.

Trägheit.

Wann er gern bey Gastereyen vnnnd köstlichen Mahlzeyten gewesen ist/viel Zeit bey dem Tisch vn- nützlich verzehret/mit Wein sich vberfüllet / vnd die andern auch hat truncken machen wollen / vnangere- sehen / daß es erwan Feyertag gewesen ist.

Wann er in Verleitung der Speiß zu viel Kosten gebraucht hat / auch mit Nachtheil vnnnd Vergeß- sung der Armen.

Wann er seinem Bauch nichts hat abbrechen wollen / vnd dardurch erwan Verfach geben hat / er nachfolgenden Trägheit / Geilheit / fleischlicher Begierden / Lüsten / Vnruhen / auch andern fol- genden Sünden vnd Kranckheiten.

Wann er den Gottesdienst veräuñeret / GOTT wenig vnnnd selten gedancket hat / in Ansehung / Kleinmütigkeit / vnd in guten Wercken gar träg / kalt / vnd verdrossen gewesen ist.

Wann er den vnnütigen Gedancken / vnnnd bösen Ansehnungen / besonder in dem Gebet offe- bart / mit vnfruchtbareren Worten / vnnnd vnnütigen Geschwäg viel vmbgangen ist / mit demselbigen sein Zeit verlohren / wie auch mit Müßig- gang / Spazieren / Spielen /c. sühnemlich an den Feyertagen vnd heyligen Sätzen.

Wann er vnnn Tag zu Tag verzogen hatt gute Werck vnd Duff zuthun / ist langsam vnd vnwill- lig zur Andacht vnnnd Besserung seines Lebens ge- wesen / vnd nicht beständig in einem guten Fürsag- blichen ist / sondern sich balde durch die Welt / Fleisch / vnd Gesellschafft vom Guten hat abwen- den / vnnnd auch wider sein Gewissen darinnen ver- hindern lassen.

Wann er vnnn fremden Sünden sol der Mensch beichten / wann er anderer Leut Vngerechtigkeith ge- fördert hat / mit seinem Rath / Gehors / Verwilli- gung / Anreizung / Loben oder Schmeicheln / Stillschweigen / vberschen / verhejgen oder verthätigen: dann also / vnnnd mit der Weiß wirdt man an frembder Sünden vor GOTT schuldig vnnnd theilhaftig.

Wenn fr. a. d. die Sünde.

Am fünfften Sontag nach der heyligen Dreyfaltigkeit.

Die siebentzehende Sermon. Daß man nicht vngelernte Handt- wercker zu dem Priesterthumb vnd Predigamt brau- chen solle.

Über die Wort:

Wad Jesus sprach zu Simon: Fürchte dich nicht / dann von nun an wirst du Menschen fassen. Luc. 5. cap. v. 10.



Widertäuffer ver- achten die Studia. vnd sa- gen/es sey nur ein Ruhm vnnnd Pracht / daß man die Lateinische Spraach vnd Künsten wisse / vnd lernen es sey zu nichts nützlich / vnd seynd ihre Pre- dicanten nur Handwerker / sie dürffen wol Stroh- schneider / Kögensticker / Sauffen sieder / Bierbräu- wer / vnnnd dergleichen Handwerker / zu dem Pre- digamt brauchen / die müssen bereben ihrer Handt- arbeit predigen / vnnnd solches wollen sie dahero er- weisen / weil vpper HERZ vnd Seligmacher auch Fischer vnd Handwerker / vnd nicht gelehrte Phi- losophos. dergleichen dajumal zu Rom gewesen / als der junge Cicero vnnnd andere / in Aposteln an- genommen hat. Derhalben will ich auch hiermit öffentlich lehren / daß man nicht vngelernte Handt- wercker zu dem Priesterthumb vnnnd Predigamt brauchen